

trans.SCRIPT



Foto: © Martin Lusser

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf genderspezifische Formulierungen und weisen darauf hin, dass Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen und gemeint sind.

SCHRIFTDOLMETSCHER

überwinden Sprach- und Kommunikationsbarrieren zwischen hörenden und hörbeeinträchtigten Menschen. Sie übertragen das gesprochene Wort (Lautsprache) in die geschriebene Sprache (Schriftsprache).



Eine Initiative des ÖSB
Bundesstelle Sperrgasse 8–10/9
1150 Wien



ÖSB-SCHRIFT-
DOLMETSCHZENTRALE

Nähere Informationen erhalten Sie gerne über die ÖSB-Schriftdolmetschzentrale.

www.oesb-dachverband.at

trans.SCRIPT

SCHRIFTDOLMETSCHER ...

- ... erbringen ihre Kommunikationsdienstleistung für Hörbeeinträchtigte insbesondere im Auftrag von Betroffenen selbst, von sozialen Organisationen, sozialen Kostenträgern und Krankenkassen sowie auch für Firmen und Unternehmen der freien Wirtschaft etc.
- ... unterliegen der Schweigepflicht und übersetzen unparteiisch. Beratung, Hilfe und Erklärung der zu transkribierenden Themenbereiche gehören nicht zu deren Aufgaben. Sie stellen für ihre Klienten keine Fragen und lassen die eigene Meinung nicht mit einfließen.
- ... arbeiten bei großen Konferenzen und Kongressen, bei Tagungen und Seminaren, Besprechungen und in Einzelgesprächen im Beruf, bei Ämtern und Arztbesuchen sowie Krankenhausaufenthalten für hörbeeinträchtigte Menschen. Sie können auch bei Messen, technischen Vorführungen und bei kulturellen Veranstaltungen eingesetzt werden. Ein weiterer Bereich des Einsatzes sind auch Gerichtsverhandlungen, wobei in diesem Bereich eine „Vereidigung des Schriftdolmetschers vor Ort“ möglich ist.

Kontakt für Auftragsanfragen,
Kostenvoranschläge und Eventplanung:
auftragsmanagement@transscript.at



Kontakt zu ÖSB-Büro
(zuständig für Anfragen zur Ausbildung,
zur Disziplin und zu sozialpolitischer
Weiterentwicklung):
Tel. (ÖSB): +43 (0) 676/844 361 320
schriftdolmetschzentrale@transscript.at
www.transscript.at

Stand: © Jänner 2015
Impressum: ÖSB – Österreichischer Schwerhörigenbund Dachverband,
Bundesstelle Sperrgasse 8–10/9, 1150 Wien, ZVR 869643720
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Harald Tamegger
Grafik und Gestaltung: krahphix – Peter Uhl
Fotos: www.dreamstime.com, Archiv ÖSB

R



V



trans.SCRIPT

TECHNISCHES EQUIPMENT

trans.SCRIP Austria verwendet die Methode der „konventionellen Textverarbeitung mittels Laptop“. Die Schriftdolmetscher bringen ihre Arbeitsgeräte (Laptop, Tastatur, Stativ, evtl. Steckdosenleiste mit Kabelverlängerung, Klebeband für Kabelsicherung am Boden) selbst mit.

Der Klient muss für Stromanschlussmöglichkeit, evtl. zusätzliche Verlängerungskabel, Sitz- und Arbeitsmöglichkeit, bei Bedarf Beamer oder Zusatzmonitore sorgen und dies zur Verfügung stellen. Diese Positionen liegen NICHT in der Verantwortung der Schriftdolmetscher.

EINZEL- UND DOPPELBESETZUNG

Einzelbesetzung findet bei einer Dolmetschzeit bis zu 60 Minuten statt. Doppelbesetzung ist erforderlich, wenn die Dolmetschzeit zusammenhängend länger als 60 Minuten dauert und keine Möglichkeit zur Steuerung von Pausen oder Unterbrechungen besteht.

ZUSATZDIENSTE

Schriftdolmetscher erledigen zusätzliche Aufgaben wie Protokollverfassung, Vorbereitung etc. ortsunabhängig in Telearbeit.



MITSCHRIFT VS. PROTOKOLL

Die Mitschrift ist kein Protokoll und muss daher nach Ende eines Auftrags gelöscht werden. Ausnahmeregelung für das Behalten von Live-Mitschriften (z. B. auf Universitäten) können und müssen individuell vereinbart werden, wobei die Schriftdolmetscher keine Garantie für Vollständigkeit und korrekte Schreibweisen übernehmen.

Ist ein Protokoll gewünscht, so ist dies vorab (also vor dem Einsatz) zu vereinbaren, beinhaltet aber dennoch nicht die parallele Aushändigung der Live-Mitschrift, sondern eben nur des daraus angefertigten Protokolls.

RAHMENBEDINGUNGEN UND BERUFSETHOS

Der ÖSB ist Initiator, Eigentümer und sozialpolitisch verantwortliche Instanz für die Disziplin trans.SCRIP Austria. Er übernimmt keinerlei Haftung für Aufträge.

Schriftdolmetscher des ÖSB arbeiten meist auf selbstständiger Basis, unterliegen aber als zertifizierte ÖSB-trans.SCRIP-Schriftdolmetscher den Berufsethosbestimmungen des ÖSB. Diese beinhalten u. a.

- ☐ die absolute Verschwiegenheitspflicht bezüglich Vereinbarungen und Einsatzinhalten zwischen Klient und Schriftdolmetscher
- ☐ die Tarifierung auf Basis der offiziellen ÖSB-trans.SCRIP-Tarifbestimmungen

KOSTENVORANSCHLAG UND EINSATZBUCHUNG

Zur Buchung eines Schriftdolmetscheinsatzes ist ein unverbindlicher Kostenvoranschlag (= KV) anzufordern. Bei Buchungsabsicht ist dieser vom Klienten unterfertigt zu retournieren und ist somit verbindlich!

Um einen KV erstellen zu können, sind seitens der Klienten alle Daten (Veranstaltungstitel, Ort, genaue Uhrzeiten) mitzuteilen. Etwaige Terminverschiebungen müssen dem Schriftdolmetscher ehestmöglich mitgeteilt werden, um Ausfallkosten zu vermeiden. Bei Absage seitens des Schriftdolmetschers ist dieser angehalten für Ersatz zu sorgen, ist dies nicht möglich, entstehen dem Klienten keinerlei Kosten.

Es wird empfohlen, dem Schriftdolmetscher Inhalte, Themen und Namen per Exzerpten vorab zeitgerecht zur Einsatzvorbereitung (Erstellung von Kürzellisten etc.) zukommen zu lassen.

ZUSATZINFO für „beruflich bedingte Einsätze“

Kosten für beruflich bedingte Veranstaltungen können von Klienten mit dem Status „begünstigt behindert“ über das Sozialministeriumservice (= SMS) abgerechnet werden. Die Einreichung ist vom Klienten selbst vorzunehmen oder aber über die geförderten Beratungsstellen für Schwerhörige (www.schwerhoerigen-service.at) einreichbar. Abgegolten werden in diesem Fall die aliquoten Kosten laut „Regelverordnung des SMS“.

KOSTEN/TARIFE

OFFIZIELLE TARIFE

SCHRIFTDOLMETSCHSETTING: 0,5 h à € 30,—
1 h à € 60,—

Bei Einsatz von mehr als 1 h sind zwei Schriftdolmetscher zu beauftragen.

Bei Einzelsettings (z. B. Universität) gibt es Ausnahmeregelungen, die aber individuell zu vereinbaren sind.

ZEITVERSÄUMNIS, VORBEREITUNGSZEIT UND DIENSTENTGANG: Für An- u. Abreisezeit real, Vorbereitungszeit, sowie Pausenzeiten während der zu begleitenden Veranstaltung (pro h)

Inland: € 25,—
Ausland: € 30,—

PROTOKOLLVERFASSUNG: 0,5 h à € 22,—
1 h à € 44,—

Dies muss **vor** einem Einsatz beauftragt werden!

REISEKOSTEN:

Öffentliche Verkehrsmittel bzw. Pkw oder anderes individuelles Fahrzeug (km-Geld)

NÄCHTIGUNG: Hotel- bzw. Nächtigungskosten lt. Reisegebührenvorschrift des Bundes für das Inland (BGBl. Nr. 133/1955 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000).

MWST: Alle Preise zuzüglich MwSt., falls der jeweilige Schriftdolmetscher MwSt.-pflichtig ist.

AKONTO: Bei Ersteinsätzen kann ein Akonto von bis zu 50% verrechnet werden.

AUSFALLKOSTEN: Bei Absage drei Tage vor dem Einsatz werden Ausfallkosten von 50% der Kosten lt. Kostenvoranschlag fällig, bei Absage 24 Stunden vor dem Einsatz sind es 100%.